

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 43.

Sonntag, 24. Oktober 1915.

46. Jahrg.

Kundmachungen.

Anforderung von Mannschaft.

Auf Grund der Zuschrift des k. u. k. Militärkommandos vom 9. Oktober l. J. Zl. 82197 wird auch befanntgegeben, daß die Anforderung von Mannschaft (militärischer Druschpartien) aus den Ersatzkörpern und Rekonvaleszenten-Abteilungen, seitens der politischen Bezirksbehörden bei dem in ihrem Bezirke befindlichen bzw. diesem zunächst gelegenen Stationskommando zu erfolgen hat.

Nur ganz ausnahmsweise wird dieser Termin über Ansuchen bis Ende November erstreckt.

Der Termin für die Beendigung der Druscharbeiten wird überall auf den 15. November festgesetzt. Bei Nichterhaltung dieser Fristen kann die Behörde die Druscharbeiten auf Kosten der Parteien vornehmen lassen.

Feldkirch, am 16. Oktober 1915.

Der k. k. Statthalterrat
und Leiter der Bezirkshauptmannschaft
Cornet.

Einzahlung der Gemeindesteuer.

Der Stadtrat macht darauf aufmerksam, daß die fälligen Gemeindesteuer-Raten ungesäumt zu entrichten sind, widrigenfalls gemäß Landesgesetz vom 26. August 1912 die Verpflichtung zur Zahlung 5%iger Verzugszinsen eintritt.

Dornbirn, am 15. Oktober 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Höchstpreise für Kleinverkauf.

Wegen der besonderen Schwierigkeiten der Beschaffung von **Margarine und Pflanzenfett** und der daraus sich ergebenden Preisunterschiede wird der unter dem 16. Oktober 1915 für diese Artikel festgesetzte Höchstpreis aufgehoben und ein solcher für diese Fettstoffe vorläufig nicht bestimmt.

Feldkirch, am 19. Oktober 1915.

Der k. k. Statthalterrat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
Cornet.

Höchstpreise

für den gewerbsmäßigen Kleinverkauf im politischen
Bezirk Feldkirch.

Bedarfsartikel für 1 Lg.

Verchleißpreise für Brot und Mehl siehe Kundmachung vom 26. September 1915 (angeschlagen in allen Verkaufsstätten).

Reis	Kr. 1.36
Weißbohnen	—96
Prima Eierleigwaren	2.—
Ordinäre Leigware	1.60

Kartoffel (siehe separate Verlautbarung der Höchstpreise)

Kaffee Santos gebrannt	5.60
Kaffee Santos ungebrannt	4.60
Zucker (siehe separate Verlautbarung der Höchstpreise)	

Teobutter	5.20
Rohbutter	5.—
Margarine	4.40
Pflanzenfett	3.90
Zentrifugenkäse	1.80
Handmagerkäse	2.50
Mischlingskäse	2.80
Fettkäse (ausschließlich Halbmentaler- und Mentalerkäse)	3.40

Rindfleisch	4.40
Schafffleisch	3.60
Schweinefleisch	4.60
Kalbfleisch	4.40
Rauchfleisch	6.—
Brennholz, hart, ungeschnitten mit Zufuhr	m ³ 13.—
Brennholz, weich, ungeschn. mit Zufuhr	m ³ 12.50
Steinkohle gewöhnl. mit Zufuhr	100 kg 5.—
Ruhmilch, ab Verkaufsstelle	1 Liter —26
Ruhmilch, in das Haus gestellt	" —28
Tischwein, über die Gasse	" 1.20
Bier	" —52
Petroleum	" —76
Eier	1 Stück —20

Anzeigen wegen Ueberschreitung dieses Tarifes sind mündlich oder schriftlich bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

Feldkirch, am 16. Oktober 1915.

Der k. k. Statthalterrat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
Cornet.